

öffentlich

Bearbeiter: Pleße, Sven  
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>20.04.2010</b>	<b>172/2010</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Umwelt- und Energieausschuss nicht öffentlich	10.05.2010					einstimmig
Bauausschuss nicht öffentlich	12.05.2010					einstimmig
Stadtrat öffentlich	16.06.2010					

**Betreff:**

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Golfplatz Markkleeberg"

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

gemäß §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009, i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009,

soll für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, welches begrenzt wird:

- nördlich durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 158/3 und, 158/6 der Gemarkung Gautzsch (Abendweg),
- östlich durch die östliche Grenze des Flurstückes 158/3 der Gemarkung Gautzsch unter Ausschluss der Fläche des Waldfriedhofes und der daran westlich angrenzenden Gartenanlage, der östlichen Grenzen der Flurstücke 160, 163 und 164/1 der Gemarkung Gautzsch sowie des Flurstücks 71/1 der Gemarkung Zöbiger,

- südlich durch die südliche Grenze der Flurstücke 62/1, 62/2, 71/1 und 72 der Gemarkung Zöbigker (Mühlweg),
- westlich durch die östliche Grenze des planfestgestellten "Vorfluters Ost" sowie der westlichen Grenze des Flurstücks 158/6 der Gemarkung Gautzsch

der Bebauungsplan "Golfplatz Markkleeberg" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich ist dem Plan (siehe Anlage) zu entnehmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### Planungsziel:

- Planungsrechtliche Sicherung und Entwicklung des Golfplatzes in Markkleeberg unter Berücksichtigung der Ausweisung von Baufeldern für Anlagen und Einrichtungen zur Wartung, Pflege und Unterhaltung des Platzes, der Gastronomie und der Beherbergung,
- Verbesserung der infrastrukturellen Erschließung über die Koburger Straße (Herstellung eines Fuß- und Radweges) und über den Mühlweg (Verbreiterung des Querschnittes)

#### **Sachdarstellung:**

Als einer der mitgliederstärksten Golfclubs in Deutschland versucht der Golfclub Markkleeberg seit Jahren, die Anlagen und Einrichtungen, die zur Ausstattung, Unterhaltung und den Betrieb des Golfplatzes am Cospudener See erforderlich sind, planungsrechtlich dauerhaft zu sichern.

Bisherige Baugenehmigungen wurden immer nur befristet erteilt vor dem Hintergrund einer Zulässigkeit im Landschaftsschutzgebiet "Leipziger Auwald".

Seit Anfang des Jahres 2010 drängt die Untere Baugenehmigungsbehörde auf die Erstellung eines Bebauungsplanes, da für die Anlage in ihrer Gesamtheit Einzelbaugenehmigungen nicht hinreichend sind (schon gar nicht in ihrer zeitlichen Begrenztheit), um den Spielbetrieb langfristig planungsrechtlich zu sichern.

In ihrer Sitzung am 30.03.2010 haben sich die Gremien der Stadt in der Diskussion zum Flächennutzungsplan eindeutig (unter Aufgabe alternativer Flächen) zu dem Standort bekannt und beschlossen, diesen als "Sondergebiet Golfplatz" auszuweisen.

Mit dem Bebauungsplan soll neben der dauerhaften planungsrechtlichen Sicherung des Golfplatzes auch seine sinnvolle Umgestaltung und Entwicklung ermöglicht werden. So sollen die jetzt noch interimsmäßigen Einrichtungen zur Wartung und Pflege des Platzes konzentriert und an den Rand des Golfplatzes verlagert werden. Damit könnten bislang versiegelte Bereiche als zusätzliche Golfübungsflächen genutzt werden. Die Ausweisung von Baufeldern für gastronomische Versorgung sowie Beherbergung von Golfsportlern soll zur Erhöhung der Attraktivität des Golfplatzes beitragen und damit den Bereich sportlich und touristisch aufwerten.

Seite: 3

Vorlage: 172/2010

Mit dem planungsrechtlich zu sichernden Ausbau der verkehrlichen Erschließung können bislang auftretende Verkehrsbehinderungen insbesondere im Bereich Mühlweg beseitigt werden.

Die notwendigen finanziellen Mittel zur Erstellung des Bebauungsplanes sind noch in den Haushalt einzustellen (ca. 150 T€).

Dr. Klose  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes